

Beteiligung und Mitgliedschaft in der Volkskirche

Institutionstheoretische Gesichtspunkte¹

1. Mitgliedschaft und Beteiligung beschäftigen uns normalerweise im Hinblick auf unsere Arbeit und deren Effizienz. Sie sind – schon darum – ungeliebte Themen.
2. Gleichzeitig aber geht es in beidem um zentrale Aspekte unseres Kirchenwesens selbst: des Modells ‘Volkskirche’ als öffentlich-rechtlich geschützter Institution unserer Gesellschaft.
3. Institutionen (ganz allgemein) beruhen auf nicht überprüfem Konsens. Man kann sagen: Institutionen bestehen so lange, wie ausreichend viele unterstellen, dass ausreichend viele sie unterstützen; vielleicht sogar: solange ausreichend viele unterstellen, dass ausreichend viele unterstützen, dass ausreichend viele sie unterstützen.
4. Das besagt einerseits: Institutionen sind empfindlich gegen empirische Überprüfung des unterstellten Konsenses. Des Kaisers neue Kleider.
5. Das besagt auch: Institutionen können von konkreter Beteiligung dispensieren – und sie sind desto beständiger institutionalisiert, je besser sie das können.
6. Vergleicht man unter diesem Gesichtspunkt unsere volksskirchliche Ordnung etwa mit den ‘Freiwilligkeitskirchen’ der USA, gar den Basisgemeinden Lateinamerikas, dann wird evident, in wie hohem Maße ‘abstrakt’ – soll heißen: von konkreter Beteiligung unabhängig – unser Kirchenwesen institutionalisierbar ist.
 - Brasilianer sagen: „Unsere Kirche ist wie ein Wasserfall. Wer hineingeht, wird ordentlich nass“.
 - - Sagen: „Unsere Kirche ist wie ein Topf. Die Glut kommt von unten.“²

Für uns sind das Traumworte. Denn wir haben Kirche so gebaut, dass sie Kirche sein kann, sogar ‘Anstalt öffentlichen Rechts’ – und keiner geht hin.

7. Diese Art der Institutionalisierung ist folgenreich für die Art des Erwartens, das sich auf Kirche richtet:

- Je ferner Menschen in ihrem konkreten Leben der Kirche stehen, desto präziser und anspruchsvoller sind die Erwartungen, die sie an ‘Kirche’ haben. (Ist ja klar: es ist

¹ Anm. d. Hg.: Der Text stammt aus dem Jahr 1986 und gehört in den Kontext der Ausbildung von Vikarinnen und Vikare im Predigerseminar.

² Anm. d. Hg.: H. Brandt (Hg.), Die Glut kommt von unten. Texte einer Theologie aus der eigenen Erde, Neukirchen-Vluyn 1981, S. 144

leichter, mutiges Handeln zu erwarten – als mutig zu handeln. Schon die Zeit, die das kostet!)

- Gleichzeitig heißt das: Je weiter sich einer fernhält von Kirche, desto enttäuschungsgefährdeter lebt er mit seiner Erwartung an 'Kirche'. Nicht nur, weil er sich selber nicht einmischt, um zu erreichen, was er erwartet. Sondern weil er – falsch erwartet. 'Falsch' in den Sinn, dass das Erwartete nicht verbunden, nicht konkret vermittelt ist mit der Realität, in der es Platz greifen, Gestalt finden, selbst real werden könnte.

Der 'Abstraktheit' der Institutionalisierung unserer Kirche entspricht die 'Abstraktheit' des Erwartens, das sich auf sie richten kann.

8. Danach kann man sagen: Unsere Volkskirche steckt in dem Zwiespalt einer Institutionalisierung, die sie

- einerseits hochgradig abhängig macht von konkreter Beteiligung ihrer Mitglieder,
- andererseits aber – eben dadurch – beitragen lässt zum Entstehen und Überhandnehmen von Erwartungspotenzialen, die ebenso hochgradig enttäuschungsgefährdet sind.

Zu fragen wäre nach dem Anteil, den dieser Zwiespalt am Prozess der 'Erosion' unserer Volkskirche hat.

9. Jedenfalls ergibt sich daraus, dass 'Beteiligung' und 'Mitgliedschaft' im Hinblick auf diesen Prozess sehr verschiedenes bedeuten. Überspitzt gesagt:

- Abgesehen von konkreter Beteiligung entspricht dem Typus von Institutionalisierung, für den wir uns mit dem Modell 'Volkskirche' entschieden haben; dies Absehen gefährdet noch nicht die erfolgreiche Unterstellung von Konsens – also noch nicht den Bestand der Institution.
- Kündigung der Mitgliedschaft widerspricht diesem Typus – und wiegt darum in unserem Kontext viel schwerer, als im Kontext von 'Freiwilligkeitskirchen', die damit wesentlich 'konkreter' umgehen (jeweils fallbezogen nämlich, ohne dass gleich 'alles' dranhängt). – Austrittszahlen haben das Gewicht empirischer Kontrolle, entziehen also nicht nur Konsens, sondern die Möglichkeit der Unterstellung von Konsens – und gefährden so den Bestand der Institution nicht nur materiell, sondern in der Begründungslogik.

Zu fragen wäre nach den Konsequenzen, die das für die Setzung von Prioritäten im eigenen Arbeiten hat.